(Berichterstatter Abg. **Hettner.**)

(A) Errichtung unbedingt im Interesse der Spareinleger selber geschieht. Es kann nicht einzig und allein das finanzielle Moment der Gemeinden sein, das zur Errichtung einer Sparkasse führt, sondern es muß das Bedürfnis nach Errichtung einer neuen Sparstelle vorhanden sein. Das ist es, was in diesem Falle die Deputation glaubt verneinen zu müssen. Die Gemeinden liegen in unmittelbarster Nähe der Stadt Meißen, und die Bewohner der Gemeinden sind deshalb in der Lage, ohne besondere Umstände ihre Spareinlagen der Sparkasse der Stadt Meißen zuzuführen. Es würde aber auch voraussichtlich eine lebensfähige, gesunde Verbandssparkasse gar nicht hier errichtet werden können. Die Gemeinden würden wahrscheinlich dazu gezwungen sein, erhöhten Zinsfuß zu geben, um überhaupt Spargelder herbeizuziehen; auf diese Weise würde eine gesunde Entwickelung der Gemeindesparkasse und deshalb auch der erhoffte finanzielle Gewinn in Frage gestellt werden. Aus diesem Grunde glaubt die Deputation in diesem Falle zu einem günstigen Votum nicht kommen zu können und bittet Sie, dem Antrage zuzustimmen, die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Schreiber.

(B) Abg. **Schreiber:** Meine hochgeehrten Herren! Ich bedaure außerordentlich den ablehnenden Standpunkt sowohl der Königl. Staatsregierung als auch der Beschwerde- und Petitionsdeputation gegenüber diesen Wünschen. Wir haben vor einigen Wochen erst einige Petitionen über die Errichtung von Sparkassen zu behandeln gehabt. Es ist da hier im großen ganzen die Ansicht vertreten worden, daß man an die Gründung von Gemeindesparkassen nur mit großer Gewissenhaftigkeit herantreten solle, daß man aber die Gründung von Verbandssparkassen gutheiße, und bei einer Petition, bei der Petition der Gemeinde Reichenhain, hat die Deputation sogar beschlossen, sie der Königl. Staatsregierung in dem Sinne zur Kenntnisnahme zu überweisen, daß sie die Gründung einer dortigen Verbandssparkasse fördern möge. In dem vorliegenden Falle kommen nun verschiedene Gemeinden selbst mit dem Wunsche, eine Verbandssparkasse zu gründen, und sie finden weder bei der Regierung noch bei der Deputation Entgegenkommen. Wie gesagt, ich finde diese ablehnende Haltung der Königl. Staatsregierung bedauerlich, besonders auch deshalb, weil man sich lediglich auf das Gutachten der Stadt Meißen berufen hat. Meine Herren! Ich will dem Stadtrate zu Meißen gar nicht zu nahe treten, er handelt in seinem Interesse vollständig korrekt, aber es ist doch im Geschäftsleben im allgemeinen nicht üblich, daß man, wenn man ein Geschäft gründen will, zum Konkurrenten geht und (C) ihn fragt, ob ein Bedürfnis dazu vorhanden ist. Meiner Ansicht nach wäre es das Richtigste gewesen, wenn die Königl. Staatsregierung die Vertreter der betreffenden Gemeinden einmal zu sich gebeten und mit ihnen die Angelegenheit durchgesprochen hätte. Vor allen Dingen aber möchte ich darauf hinweisen, daß auch dieser Fall wieder ein typisches Beispiel für die Notlage der Vorortgemeinden in der Nähe von Städten ist. Gerade die Städte suchen immer die steuerärmere Bevölkerung nach den Vororten abzustoßen, denen dadurch natürlich in bezug auf Schule, Gemeinde und Armenpflege außerordentlich hohe Lasten erwachsen. Es ist sehr bedauerlich, daß die Königl. Staatsregierung uns nicht einmal einen Fingerzeig gibt, wie sich die Gemeinden eine neue Einnahmequelle verschaffen können.

Ich gebe ohne weiteres zu, daß die Sparkasse im Anfang wenigstens den Gemeinden wesentlichen Nutzen nicht bringen würde, aber wir haben z. B. in der Amtshauptmannschaft Großenhain gesehen, daß die Gemeindeverbandssparkassen für die dortigen Gemeinden außerordentlich wohltätig gewirkt haben. Ich bedaure es deshalb, daß die Königl. Staatsregierung lediglich gestützt auf das Gutachten der Stadt Meißen, der Konkurrentin dieser Gemeinden, eine so ablehnende Haltung eingenommen hat. (D)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Hofmann.

Abg. **Hofmann:** Meine Herren! Ich bedaure sehr, daß ich meinem Fraktionskollegen Schreiber doch in einem Punkte widersprechen muß. Er hat gesagt, daß die Stadtgemeinden sich bemühten oder versuchten, die steuerärmere Bevölkerung nach den Vororten abzustoßen. Dagegen möchte ich aufs allerbestimmteste Verwahrung einlegen. Ich habe noch niemals gehört, daß die Stadt Meißen versucht hätte, die steuerärmere Bevölkerung nach den Vororten abzuweisen. Ich glaube, ich könnte ruhig den Beweis antreten, daß viele von den Leuten, die in den hier genannten Ortschaften arbeiten und ihre Beschäftigung haben, in der Stadtgemeinde selbst wohnen.

In anderer Beziehung kann ich nur der geehrten Deputation meinen Beifall zum Ausdruck bringen, daß sie die Petition auf sich beruhen läßt. Die Verhältnisse liegen doch so, daß die Gemeinden, die hier in Frage kommen, von der Stadt Meißen überhaupt nicht zu unterscheiden sind, so sind sie bereits zusammengebaut. Es ist nur eine Frage der Zeit, daß diese Gemeinden in die Stadt Meißen einverleibt werden, und dann würde die Sparkasse in diesen Vororten sowieso wieder aufgehoben werden müssen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Heymann.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden